



An den Grossen Rat

10.5203.07

WSU/P105203

Basel, 1. September 2021

Regierungsratsbeschluss vom 31. August 2021

Anzug Brigitta Gerber betreffend „Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt“

Der Große Rat hat an seiner Sitzung vom 11. September 2019 vom Schreiben 10.5203.06 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den Anzug Brigitta Gerber stehen gelassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

«In Basel-Land wurde eben eine Motion dem Regierungsrat überwiesen, die eine nachhaltige Lichtnutzung sowie entsprechende gesetzliche Grundlagen fordert. Eine schriftliche Anfrage von Bruno Jagher betreffend Lichtverschmutzung hat für den Kanton Basel-Stadt bereits Ende 2009 gezeigt, dass sich die städtische Verwaltung der Thematik zwar bewusst ist, jedoch nur weiche Massnahmen in Form von Empfehlungen realisieren möchte. Zwei Dinge sind dabei unbefriedigend. Einerseits müssten angesichts der zunehmenden Dringlichkeit für die Umwelt schnell klare Massnahmen getroffen werden, andererseits wäre dazu eine griffige rechtliche Handhabung sinnvoll. Dies empfiehlt auch der Bund.

Umwelt: Über Hunderte Millionen von Jahren haben sich Lebewesen und Ökosysteme dem klaren, von der Natur vorgegebenen Hell-Dunkel-Zyklus angepasst. Die an evolutionären Zeiträumen gemessen abrupte Änderung der Nachtverhältnisse wirkt sich negativ auf nachtaktive Lebewesen aus. Folgen sind u.a. Fehlleistungen von Insekten und Vögeln, teilweise mit Todesfolge und Biodiversitätsverlust. Bekannt sind auch Auswirkungen auf Wassertiere. Auswirkungen auf Menschen werden auch untersucht, v.a. in den Bereichen Chronobiologie (“innere Uhr”) und Krebsforschung (s. Motion K. Birkhäuser).

Lichtnutzung: Immer wieder fällt auf, dass unsere Außenbeleuchtungen nicht immer dahin strahlen wohin sie sollten, sondern auch dorthin, wo es nicht sinnvoll ist. Zudem sind die sogenannten Himmelsstrahler (Skybeamer/Skytracker) ein zunehmendes Ärgernis. Diese zwecklose Beleuchtung des Himmels ist in keiner Weise nachhaltig.

Um eine qualitative Verbesserung bei der Außenbeleuchtung zu erfahren, muss auf die Bedürfnisse von Mensch, Landschaft und Ökologie gleichwertig eingegangen werden. Planung, Herstellung und Anspruchshaltung in Bezug auf Außenleuchten sind in die Richtung einer nachhaltigen Lichtnutzung zu lenken. Deshalb empfiehlt das Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) 2005 in seiner Broschüre “Lichtemissionen - Ausmass, Ursachen und Auswirkungen auf die Umwelt“ der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und Privaten fünf Punkte, die sie zur Eindämmung der Lichtverschmutzung als sinnvoll erachten: 1. Notwendigkeit: Sich fragen, ob eine Lichtquelle wirklich notwendig ist. 2. Abschirmung: Leuchten nach oben abschirmen. 3. Ausrichtung: Licht grundsätzlich nach unten richten. 4. Stärke und Qualität: Nur so stark beleuchten wie nötig. 5. Zeitmanagement: Beleuchtungen zeitlich begrenzen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zur Prävention von Lichtverschmutzung und zur nachhaltigen Lichtnutzung einerseits die Bewusstseinsbildung im Kanton zu forcieren, andererseits umweltgerechtes Handeln zu fördern. Das erklärte Ziel sollte die nachhaltige Lichtnutzung der

Aussenräume sein, das heisst einen sorgfältigen Umgang mit Lichtmengen im Aussenraum, so dass das sinnvolle Bedürfnisse der Menschen abgedeckt wird, unnötige Lichtemissionen auf Mensch und Natur aber vermieden werden.

Zu diesem Zweck wird der Regierungsrat beauftragt, dem Grossen Rat gesetzliche Bestimmungen vorzuschlagen, die einerseits die heutigen städtischen Lichtemissionen entsprechend den Empfehlungen des Bundes Nachachtung verschaffen (Himmelsstrahler) und andererseits bei zukünftigen Projekten, Erneuerungen und Sanierungen die Anwendung des 5-Punkte-Planes vorschreiben.

Brigitta Gerber, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Christoph Wydler, Bruno Jagher, Helen Schai-Zigerlig, Heiner Vischer, Aeneas Wanner, Patrizia Bernasconi»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der parlamentarische Vorstoss verlangt die Schaffung von kantonalen Gesetzesgrundlagen und Emissionsgrenzwerten im Bereich der Lichtverschmutzung. In seinen Stellungnahmen Nr. 10.5203.04 vom 22. April 2015, Nr. 10.5203.05 vom 26. April 2017 und Nr. 10.5203.06 vom 12. September 2019 an den Grossen Rat hatte der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass sich die Schaffung von eigenen kantonalen gesetzlichen Grundlagen angesichts der bereits bestehenden Regelungen (z.B. beim SIA) und der laufenden Arbeiten beim Bund nicht aufdrängt. Der Bundesrat hatte im Jahr 2013 angekündigt, dass das zuständige Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) Richtwerte zur Beurteilung der Schädlichkeit und Belästigung von künstlichem Licht erarbeiten wird. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) hatte im Mai 2017 einen ersten Entwurf der „Vollzugshilfe Lichtemissionen“¹ den Kantonen und Städten zur Konsultation unterbreitet, welche die bestehende Vollzugshilfe "Empfehlungen zur Vermeidung von Lichtemissionen" aus dem Jahr 2005 ablösen sollte. Die Veröffentlichung der Vollzugshilfe war für Ende 2019 vorgesehen.

2. Aktueller Stand auf Bundesebene

Zum ersten Entwurf der „Vollzugshilfe Lichtemissionen“ vom Mai 2017 gab es zahlreiche Rückmeldungen und materielle Änderungsanträge resp. Anliegen, deren Bearbeitung von Seiten des BAFU mehr Zeit in Anspruch, da weitere Abklärungen und die Erarbeitung von Grundlagen notwendig waren. Die Arbeiten konnten aber mittlerweile abgeschlossen werden und der jetzige Entwurf der Steuerungsgruppe vorgestellt werden. Das Lufthygieneamt beider Basel gehörte als Vertreter der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft der Steuerungsgruppe an und hat die Anliegen beider Kantone mit einbringen können.

Gemäss aktueller Rückmeldung des BAFU soll die definitive „Vollzugshilfe Lichtemissionen“ inkl. Merkblatt für Gemeinden noch in diesem Jahr publiziert werden. Es ist vorgesehen, die Vollzugshilfe anlässlich der Herbsttagung der Vereinigung für Umweltrecht VUR am 5. November 2021 in Bern vorzustellen.

3. Weiteres Vorgehen

Die Arbeiten des BAFU an der «Vollzugshilfe Lichtemissionen» ziehen sich nun schon seit längerem hin. Der Regierungsrat lässt daher die Möglichkeit offen, für den Fall, dass die Vollzugshilfe in absehbarer Zeit nun doch nicht erlassen wird, eigene kantonale Regelungen zu erlassen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind die Aussichten gut, dass die erwünschten Vorgaben auf Bundesebene mittelfristig verabschiedet werden.

¹ www.bafu.ch > Thema Elektrosmog und Licht > [Konsultation Vollzugshilfe Lichtemissionen \(admin.ch\)](#)

Sobald die „Vollzugshilfe Lichtemissionen“ des Bundes endgültig vorliegt, erfolgt die Umsetzung im Kanton Basel-Stadt. Derzeit werden die kantonalen Grundlagen vorbereitet, damit die Umsetzung zügig von statten gehen kann. Allenfalls notwendige Gesetzesänderungen werden dem Grossen Rat vorgelegt werden.

Bis zum Erlass der Vollzugshilfe des Bundes wird das Lufthygieneamt beider Basel zu Baugesuchen und Projekten mit relevanten Lichtquellen sowie zu Einsprachen und Beschwerden gegen private Beleuchtungen eine rechtsverbindliche Beurteilung vornehmen, dies gestützt auf das eidgenössische Umweltschutzgesetz (USG, SR 814.01), der SIA Norm 491 (SN 586 491) und auf den Konsultationsentwurf der «Vollzugshilfe Lichtemissionen» des BAFU vom Mai 2017.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Brigitta Gerber betreffend „Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt“ stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin